

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

43. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für den Teilbereich:

Ulm: Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Ulm, 06.08.2026

I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 44. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Die Nutzung des angrenzenden Geh- und Radweges wird nicht eingeschränkt. Die Auswirkungen auf die Erholung wird mit gering bewertet. Mit Umsetzung der geplanten Nutzung zu einem Wertstoff-Zentrum ist mit einer erhöhten Lärmbelastung durch Verkehr und Betrieb auf die angrenzende bestehende Wohnbebauung zu rechnen. Diese Mehrbelastungen sind im anschließenden Bebauungsplanverfahren durch entsprechende Gutachten zu behandeln. Insgesamt werden die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch mit mäßig bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit
Erholung

mäßige Bedeutung
geringe Bedeutung

Arten und Biotope

Nördlich und südlich des Plangebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet „Wiblingen“. Nordwestlich und westlich der Fläche befinden sich Biotope und nahezu flächengleich die Naturschutzgebiete „Lichternsee“ und „Gronne“. Westlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller“. Der Erhalt der Schutzfunktionen ist in den nachfolgenden Planungsebenen sicherzustellen.

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche des Plangebietes ist von keiner potentiellen Gefährdung von Tieren und Pflanzen auszugehen. Um dem Eintreten von Verbotstatbeständen jedoch vorzubeugen wird empfohlen, auf Ebene der Bebauungsplanung eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. die Festlegung von geeigneten CEF-Maßnahmen durchzuführen.

Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum

Acker

geringe Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird insgesamt mit mittel bis hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden in hohem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen zu Großteil nicht erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit hoch bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation
Natürliche Bodenfruchtbarkeit
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
Filter und Puffer für Schadstoffe

hohe Bedeutung
hohe Bedeutung
hohe Bedeutung
hohe Bedeutung

Wasser

Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Die Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet Wiblingen „Fischerhausen“. Die Vorgaben der zugehörigen Verordnung vom 10.08.1973 sind einzuhalten. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot

mittlere Bedeutung

Klima / Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld Richtung Norden. Die geplante Nutzung des Gebietes hat aufgrund Ihrer baulichen Dichte eine geringe Auswirkung auf den nördlich gelegenen Kaltlufteinwirkungsbereich. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration

geringe Bedeutung

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist durch die begrenzenden Waldkanten im Süden und durch die aufgelockerte Struktur mit Landwirtschaft, Bäumen und Häusern Richtung im Norden sowie durch die verkehrlich stark genutzte B30 geprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering - mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit

geringe - mittlere Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

II Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine abwägungsrelevante Stellungnahmen von BürgerInnen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind sechs abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

III geprüfte Planungsalternativen

Im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort für den bestehenden Gartenabfallplatz wurden von der Stadt Ulm vier Grundstücke angeboten und von der EBU auf die Eignung hinsichtlich eines Gartenabfallplatzes mit Entwicklungsmöglichkeiten untersucht. Nur der ausgewählte Standort an der Laupheimer Straße bietet dazu die grundsätzlichen Voraussetzungen.

Eine weiterführende Machbarkeitsstudie der EBU zeigt, dass sich der Standort hinsichtlich Lage, Größe und Struktur sowie der Ausbaufähigkeit bis hin zu einem Wertstoffzentrum auszeichnet.